



SICHERHEITSDATENBLATT Glasfaserspachtel (Polyesterspachtel)

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname Glasfaserspachtel (Polyesterspachtel)
Produkt Nr. 62022310129, 62022290129, 62022150129, HREP0008A, HREP0016A, HREP0009A
Hinweise für REACH-Registrierung Dies ist eine Mischung, keine Registrierung Informationen in diesem Dokument enthalten sind. Holts sind als nachgeschalteter Anwender eingestuft

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Autopflegemittel. Harz.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant Holt Lloyd International Ltd
Barton Dock Road
Stretford
Manchester
M32 0YQ - England, UK
+44 (0) 161 866 4800
FAX +44 (0) 161 866 4854
A Holts Car Care Product
www.holtsauto.com
Kontaktperson Contact Email address: info@holtsauto.com

1.4. Notrufnummer

D - +49 (0)89 19240

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (EG 1272/2008)
Physikalische und chemische Gefährdungen Entz. Fl. 3 - H226
Für Menschen Hautreiz. 2 - H315; Augenreiz. 2 - H319; Repr. 2 - H361d; STOT wdh. 1 - H372
Für Umwelt Nicht eingestuft.
Einstufung (1999/45/EWG) T; R48/23/25. Repr. Cat. 3; R63. Xi; R36/38. R10.
Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält STYROL

Beschriftung Gemäss (Eg) Nr. 1272/2008



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Glasfaserspachtel (Polyesterspachtel)

Sicherheitshinweise	H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
	P501	Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften entsorgen.
Zusätzliche Sicherheitshinweise	P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
	P202	Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
	P210	Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
	P233	Behälter dicht verschlossen halten.
	P240	Behälter und zu befüllende Anlage erden.
	P241	Explosionssgeschützte elektrische Anlagen verwenden.
	P242	Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
	P243	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
	P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
	P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
	P281	Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
	P260	Dampf/Aerosol nicht einatmen.
	P264	Nach Gebrauch kontaminierte Haut gründlich waschen.
	P321	Besondere Behandlung (siehe medizinischer Hinweis auf diesem Etikett).
	P370+378	Im Falle eines Brandes: Schaum, Kohlendioxid, Trockenpulver oder Wasserdampf zum Löschen verwenden.
	P302+352	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
	P303+361+353	BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle verschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
	P305+351+338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
	P308+313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	P313	Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	P314	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	P332+313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	P337	Bei anhaltender Augenreizung:
	P362	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
	P403+235	Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
	P405	Unter Verschluss aufbewahren.

2.3. Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

STYROL	12.5%
CAS-Nr.: 100-42-5	EG-Nr.: 202-851-5
Einstufung (EG 1272/2008) Entz. Fl. 3 - H226 Akut Tox. 4 - H332 Hautreiz. 2 - H315 Augenreiz. 2 - H319	Einstufung (67/548/EWG) R10 Xn;R20 Xi;R36/38

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

Hinweise für REACH-Registrierung Dies ist eine Mischung, keine Registrierung Informationen in diesem Dokument enthalten sind. Holts sind als nachgeschalteter Anwender eingestuft

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Informationen

Die betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

Glasfaserspachtel (Polyesterspachtel)

Einatmen

Die betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Arzt konsultieren. Für Ruhe, Wärme und frische Luft sorgen. Bei Atemnot kann korrekt ausgebildetes Personal der betroffenen Person durch Verabreichung von Sauerstoff helfen.

Verschlucken

KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN! NIEMALS ERBRECHEN HERBEIFÜHREN ODER FLÜSSIGKEIT EINFLÖSSEN, WENN DIE BETROFFENE PERSON BEWUSSTLOS IST! Das Opfer sofort von der Expositionsquelle entfernen. Viel Wasser trinken. Sofort Arzt konsultieren! Für Ruhe, Wärme und frische Luft sorgen.

Hautkontakt

Die betroffene Person von der Kontaminierungsquelle wegbringen. Kontaminierte Kleidungsstücke ausziehen. Sofort die Haut mit Seife und Wasser waschen. Schnell ärztliche Hilfe suchen, falls die Symptome nach dem Waschen andauern.

Augenkontakt

Das Opfer sofort von der Expositionsquelle entfernen. Sicherstellen, dass Kontaktlinsen vor dem Spülen der Augen entfernt werden. Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen. Mindestens 15 Minuten lang weiterspülen und ärztliche Hilfe suchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂). Löschpulver, Sand, Dolomit usw.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Notwendige Schutzausrüstung tragen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter geben. Gewässer oder Kanalisation nicht verschmutzen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Verschütten, Haut- und Augenberührung vermeiden. Gut durchlüften und Einatmen der Dämpfe vermeiden. Zugelassenes Atemschutzgerät tragen, wenn die Luftverschmutzung über das akzeptable Niveau hinausgeht.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In dichtgeschlossenen Behältern an einem kühlen, trockenen und belüfteten Ort lagern. In Originalverpackung aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Bezeichnung	STANDAR D	Arbeitsplatzgrenzwert		Arbeitsplatzgrenzwert	Anm.
STYROL	AGW	20 ppm	86 mg/m ³		

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert.

Angaben Zum Grenzwert

WEL = Workplace Exposure Limits

Glasfaserspachtel (Polyesterspachtel)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung



Technische Maßnahmen

Für genügend allgemeine und örtliche Absaugung sorgen. Wenn die Arbeit zur Dampfbildung führt, ist gute Ventilation vorzusehen.

Atemschutz

Bei hohen Konzentrationen muss geeigneter Atemschutz mit Frischluftzufuhr getragen werden.

Handschutz

Schutzhandschuhe tragen. Blue Nitrile, powder-free. Category 3.

Augenschutz

Anerkannte Schutzbrille tragen.

Andere Schutzmassnahmen

Zweckmäßige Schutzkleidung tragen, um jede mögliche Berührung mit der Flüssigkeit und wiederholten oder längeren Kontakt mit den Dämpfen zu verhindern.

Hygienemaßnahmen

RAUCHEN IM ARBEITSBEREICH IST VERBOTEN! Am Ende jeder Schicht, vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen. Kontaminierte Kleidungsstücke sofort entfernen. Falls die Haut verschmutzt ist, sofort mit Seife und Wasser reinigen. Geeignete Hautcreme verwenden, um Austrocknen der Haut zu vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Paste
Farbe	Grau.
Geruch	nach Lösungsmitteln
Löslichkeit	Nicht mischbar mit Wasser
Siedebeginn und Siedebereich (°C)	145 760 mm Hg
Relative Dichte	1.46 20
Flammpunkt (°C)	31C
Explosionsgrenze - Untere (%)	1.2
Explosionsgrenze - Obere (%)	8.9

9.2. Sonstige Angaben

Flüchtige organische Verbindungen (VOC) 98g/l

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit Säuren und Oxidationsmitteln vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Feuer erzeugt: Reizende Gase/Dämpfe/Rauch von: Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO₂).

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Glasfaserspachtel (Polyesterspachtel)

Einatmen

Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

Verschlucken

Verschlucken der konzentrierten Chemikalie kann zu ernsthaften inneren Verletzungen führen.

Hautkontakt

Verursacht starke Hautreizung bei längerer oder wiederholter Exposition. Wirkt als ein Entfettungsmittel. Kann Hautrisse und Ekzem verursachen.

Augenkontakt

Reizt die Augen.

Zielorgane

Atmungsorgane, Lungen Augen Haut

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxizität

Wird nicht als umweltgefährdend angesehen.

12.1. Toxizität

Akute Fischtoxizität

@@@Low, based on ingredients@@@

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit

@@@Rapid, based on ingredients@@@

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential

@@@Expected to be low, based on ingredients@@@

12.4. Mobilität im Boden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

12.6. Andere schädliche Wirkungen

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Allgemein

LIMITED QUANTITIES

14.1. UN-Nummer

UN NR. (ADR/RID/ADN) 3269

UN NR. (IMDG) 3269

UN NR. (ICAO) 3269

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtige Versandbezeichnung POLYESTER RESIN KIT

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN Klasse 3

ADR/RID/ADN Klasse Klasse 3: Entzündliche Flüssigkeiten.

ADR Etikett Nr. 3

Glasfaserspachtel (Polyesterspachtel)

IMDG Klasse	3
ICAO Klasse/Unterklasse	3
Transportkennzeichnung	



14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN Verpackungsgruppe	III
IMDG Verpackungsgruppe	III
ICAO Verpackungsgruppe	III

14.5. Umweltgefahren

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

EMS	F-E, S-D
Tunnelbeschränkungscode	(D/E)

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Eu-Rechtsvorschriften

Richtlinie 67/548/EWG über gefährliche Stoffe. Richtlinie 1999/45/EG über gefährliche Zubereitungen. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (mit Änderungen).

Zulassungen (Titel VII Verordnung 1907/2006)

Für dieses Produkt sind keine speziellen Zulassungen erforderlich.

Beschränkungen (Titel VIII Verordnung 1907/2006)

Für dieses Produkt gelten keine speziellen Beschränkungen.

Wassergefährdungsklasse

WGK 2

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Überarbeitet am	08/07/2015
Überarbeitet	9
Ersetzt Datum	05/03/2014
SDS Nr.	14020
Datum	Sept 2009
R-Sätze (Vollständiger Text)	
R10	Entzündlich.
R20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R48/23/25	Giftig; Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen und durch Verschlucken.
R63	Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
R36/38	Reizt die Augen und die Haut.

Glasfaserspachtel (Polyesterspachtel)

Vollständige Gefahrenhinweise

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H372	Schädigt die Organe <<Organs>> bei längerer oder wiederholter Exposition.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.